

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
European Business Management  
(Bachelor of Arts)**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, Nr. 26), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019) in der Fassung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 04. Juni 2016 (Amtliche Mitteilungen Nr. 06/2016), zuletzt geändert am 31. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 31/2022), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 9. Februar 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Business Management<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 28. Februar 2023

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf .....	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs .....	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs .....	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation .....	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien .....	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf .....	5
§ 8 Praxisphase .....	9
§ 9 Abschlussarbeit .....	9
§ 10 Abschlussprüfung .....	9
§ 11 Doppelabschlussabkommen .....	10
§ 12 Akademischer Grad .....	10
§ 13 Inkrafttreten .....	10
Studentafeln .....	11

## § 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang European Business Management ist kompetenzorientiert auf die Erlangung des Abschlusses Bachelor of Arts ausgerichtet. Nach erfolgreicher Beendigung dieses Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Methoden in einem internationalen betriebswirtschaftlichen Kontext mit Fokus auf den europäischen Wirtschaftsraum anzuwenden und die Wertigkeit von Wissensquellen einschätzen zu können. Absolventinnen und Absolventen verfügen über betriebswirtschaftliches Fachwissen, können aktuelle wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Entwicklungen nachvollziehen und betriebswirtschaftliche Problemstellungen in einem europäischen Kontext analysieren. Sie verfügen über sprachliche und interkulturelle Kompetenzen zur adressatengerechten Kommunikation von Ergebnissen und zum Arbeiten in internationalen Teamformationen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit sich Wissen mit Hilfe von geeigneten Lernstrategien selbständig anzueignen. Sie können unter Berücksichtigung ethischer sowie nachhaltiger Grundsätze in einer sich wandelnden, globalisierten Gesellschaft verantwortlich und erfolgreich handeln.

Untergeordnete Qualifikationsziele:

**Generische Kompetenzen BWL:** Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über solide Fachkompetenzen in den Bereichen BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik & Recht sowie Methodenkompetenzen, Sprachkompetenzen in Englisch wie auch berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen.

**Internationale Kompetenz:** Der Studiengang bereitet Studierende darauf vor, wirtschaftliche Projekte in internationalem und insbesondere europäischem Kontext zu unterstützen und zu managen. Durch den internationalen Bezug in Lehrveranstaltungen und einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt erwerben die Studierenden interkulturelle und Fremdsprachenkompetenzen. Ferner fördert die Hochschule das interkulturelle Engagement der Studierenden.

**Anwendungs- und praxisorientiert:** Absolventinnen und Absolventen sind erprobt in der Analyse und Lösungsfindung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen einer Organisation. Sie erfahren einen konsequent angewandten projektorientierten Lern-Lehransatz und nutzen interne und externe Lern- und Experimentierräume.

**Interdisziplinär:** Über den gesamten Studienverlauf erwerben Studierende Wissen und Fertigkeiten interdisziplinären Arbeitens und zeichnen sich dadurch aus, dass sie erfolgreich in interdisziplinären Kontexten und Teamformationen handeln können.

**Digitale Kompetenzen:** Absolventinnen und Absolventen können digitale Fach- und Methodenkenntnisse kontextbedingt sicher anwenden und hinsichtlich ihres Nutzens kritisch reflektieren.

**Employability & Anschlussfähigkeit:** Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Funktionsbereichen einer nationalen/internationalen Organisation aufzunehmen oder selbstständig tätig zu sein.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie das Studium in unterschiedlichen Schwerpunkten vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erweitern können.
- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

## § 2 Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

## § 3 Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt.

## § 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
  - Vollzeitstudium
  - Teilzeitstudiumangeboten.

## § 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sieben Semester im Studientyp Vollzeitstudium und vierzehn Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeitstudium und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeitstudium beträgt somit 2,00 ( $k = 14/7$ ).
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan von European Business Management (Vollzeit-/Teilzeitstudium) im Anhang geregelt.

- (4) Die in den §§ 7-9 geregelten zeitlichen Abläufe zum Präsenzstudium für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

## § 6

### Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber ihre sprachliche Studierfähigkeit in der englischen Sprache nachweisen. Dieser Nachweis ist gegeben bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern,
- a) die entsprechend anerkannte Nachweise der Sprachkenntnisse vorlegen (anerkannte Nachweise in der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie Sprachnachweise von Englischkenntnissen für die Immatrikulation an der Technischen Hochschule Wildau), welche mindestens dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen oder
  - b) deren Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife einer deutschen Schule mindestens 11 Punkte in Englisch „Grundkurs“ bzw. mindestens 8 Punkte in einem „Leistungskurs“ Englisch ausweist.
- (2) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

## § 7

### Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) entsprechende „Credit Points“ (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 210 CP vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
- Grundlagenstudium, welches das erste bis dritte Semester umfasst, 90 CP
  - Vertiefungsstudium im vierten und fünften Semester, 60 CP
  - Studienendphase im sechsten und siebten Semester, 60 CP

Das erste bis fünfte Semester bestehen aus Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsperiode von zwei Wochen. Die Prüfungen der Module des fünften Semesters werden bereits innerhalb der Vorlesungszeit des fünften Semesters durchgeführt, um einen frühzeitigen Beginn der Studienendphase zu ermöglichen.

Im Teilzeitstudium verschieben sich die Studienabschnitte gemäß dem Faktor  $k$  und werden genauer im Studienplan dargestellt.

Für die Studienendphase bestehen zwei Optionen: Option I „Academic Experience“ oder Option II „Practical Experience“:

- Option I „Academic Experience“

Das sechste Semester wird als Auslandsemester absolviert. Im siebten Semester schließen sich eine 10-wöchige Praxisphase an, sowie die Anfertigung einer Bachelorarbeit und das Modul „Empirical Research Methods“. Die Wahl der Option I setzt voraus, dass Studierende einen Studienplatz an einer Partnerhochschule oder einer von der Technischen Hochschule Wildau akzeptierten Gasthochschule vorweisen können und ein durch die Studiengangsprecherin bzw. den Studiengangsprecher bestätigtes Learning Agreement vorliegt. Die im Learning Agreement festgelegten Module sollten den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden. Das International Office ist durch die Studierende/den Studierenden bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Studienplatzes im Ausland einzubeziehen. Sofern die im Learning Agreement vereinbarten Prüfungsleistungen ohne eigenes Verschulden nicht im vollen Umfang erbracht wurden, ist mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher eine äquivalente Prüfungsleistung zu vereinbaren und durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen. Details zur Praxisphase regelt § 8 i. V. m. der Praktikumsordnung des Studiengangs.

- Option II „Practical Experience“

Das sechste Semester beinhaltet eine 20-wöchige Praxisphase. Im siebten Semester finden in den ersten acht Wochen die Lehrveranstaltungen der drei Module aus dem Bereich „International Management in European Contexts II“ statt. Daran schließt sich eine einwöchige Prüfungsphase an.

Weiterhin wird im siebten Semester die Bachelorarbeit angefertigt und das Modul „Empirical Research Methods“ absolviert.

Details zur Praxisphase regelt § 8 i. V. m. der Praktikumsordnung des Studiengangs.

Teilzeitstudierende müssen die Option II in der Studienendphase belegen.

Sofern Studierende Wahlpflichtmodule oder Spezialisierungen aus anderen Studiengängen belegen, gelten die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten des gewählten Wahlpflichtmoduls bzw. der gewählten Spezialisierung.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium.
- (4) Der Studienplan weist die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus.  
Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.
- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen des Studienplans bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates. Dauerhafte Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrates und einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau.

- (6) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule. Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres und die für das Sommersemester muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Wahlpflichtmodule fort. Mehrere Wahlpflichtmodule können einer Wahlpflichtmodulgruppe zugewiesen sein, die im Studienplan benannt ist. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss vom Studierenden ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Studierende dürfen im Laufe des Studiums ein Wahlpflichtmodul nur einmal belegen. Jeder Wahlpflichtmodulgruppe sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die CP zugewiesen. Die in den Wahlpflichtmodulgruppen ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung, der Unterrichtssprache und der Prüfungsart ausgewiesen. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Wahlpflichtmodule müssen nur eröffnet werden, wenn sich mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

Die Wahl der Wahlpflichtmodule findet innerhalb der Vorlesungszeit des Vorsemesters statt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen sind vor der Wahl bekannt zu geben. Die Handreichung ist auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den in vorangehenden Satz genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs, die auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht ist.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem die jeweilige Wahlpflichtmodulgruppe in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

Falls Wahlpflichtmodulgruppen in mehr als einem Semester belegt werden können, so gilt der letzte Tag des letztmöglichen Semesters.

- (7) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Spezialisierungen für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. Die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung können in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des zweiten Semesters geändert werden.

Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen fort. Eine Spezialisierung findet im vierte und fünfte Semester statt und umfasst je Semester zwei Wahlpflichtmodule à 5 CP.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des dritten Semesters eine Spezialisierung

Studierende dürfen im Laufe des Studiums jedes Spezialisierungsmodul nur einmal belegen. Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierung von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Die Wahl der Spezialisierungen findet innerhalb der Vorlesungszeit des Vorsemesters statt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer sind vor der Wahl in der Handreichung bekannt zu geben. Die Handreichung ist auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den in den vorangehend genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs, die auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht ist.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des 1. Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche des vierten Semesters unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.

- (8) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin bzw. der Dozent die Lehre.
- (9) Die Module „Internship“, „Personal and Professional Skills“, „Team Development and Team Coaching“, „Interdisciplinary Module“ und „Empirical Research Method“ praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (10) Über die Zulassung von Hilfsmitteln für die Modulprüfung entscheidet der Prüfende bzw. die Prüfende. Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, dann kann die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an das der späteren Jahrgänge angepasst werden.

- (11) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (12) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich.  
Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (13) Die Studierenden haben auch über die Regelungen in Abs. 2 hinaus die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der bzw. des Studierenden ein „Learning Agreement“ durch die Studiengangsprecherin bzw. den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module sollten den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden. Das International Office ist durch die Studierende bzw. den Studierenden bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Studienplatzes einzubeziehen.

## **§ 8 Praxisphase**

Im Studium ist ein Praktikum als praktisches Modul im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung mit einer Dauer von 10 Wochen (Option I) bzw. 20 Wochen (Option II) verbindlich (vgl. § 7 Abs. 2). Im Vollzeitstudium liegt es im sechsten oder siebten Semester und im Teilzeitstudium im zwölften und dreizehnten Semester. Das Praktikum muss in Option II im Ausland durchgeführt werden. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, können das Praktikum auch innerhalb Deutschlands absolvieren.

Näheres regeln die Praktikumsordnung für den Studiengang European Business Management B.A. an der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Modulbeschreibung.

## **§ 9 Abschlussarbeit**

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP).

## **§ 10 Abschlussprüfung**

Entfällt.

## **§ 11 Doppelabschlussabkommen**

- (1) Ein Doppelabschluss „Double Degree“ über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das jeweils gültige Doppelabschlussabkommen.

## **§ 12 Akademischer Grad**

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2023/24.

Wildau, 20. März 2023

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe  
Präsidentin  
der Technischen Hochschule Wildau

### **Anhang:**

- Stundentafeln Vollzeit/Teilzeit







Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe														
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8. Sem.			9. Sem.			10. Sem.			11. Sem.			12. Sem.			13. Sem.			14. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP															
<b>Introduction to Business</b>																																																
Introduction to Business Administration	1	1				2	4	SMP	2																																							
Introduction to Law	2	2				4	4	FMP	5																																							
Marketing	1	1				2	2	SMP	3																																							
Financial Accounting	2	2				4						4	FMP	5																																		
Human Resources and Organisational Design	2	2				4				4	FMP	5																																				
Financial Statements	1	1				2						2	SMP	2																																		
Supply Chain and Operations Management	2	2				4									4	FMP	5																															
Investments and Asset Pricing	2	2				4								4	FMP	5																																
Costs and Management Accounting	2	2				4						4	FMP	5																																		
European Law	2	2				4									4	SMP	5																															
<b>International Management in European Contexts</b>																																																
International Strategies in Theory and Practice I						4	4									4	FMP	5																														
International Strategies in Theory and Practice II						4	4											4	SMP	5																												
International and Institutional Economics I						4	4							4	SMP	5																																
International and Institutional Economics II						4	4								4	SMP	5																															
<b>Economics</b>																																																
Introduction to Economics I	2	2				4				4	FMP	5				2	FMP	2																														
Introduction to Economics II						2	2																																									
<b>Methods and Fundamentals</b>																																																
Academic Methods						2	2	2	SMP	2																																						
Business Mathematics	2	2				4				4	FMP	5																																				
Statistics I	1	1				2						2	SMP	3																																		
Statistics II	1	1				2							2	SMP	3																																	
<b>Information Management</b>																																																
Introduction to Information Management	2	2				4	4	FMP	5																																							
Management Information Systems	2	2				4							4	FMP	5																																	
<b>General Qualifications</b>																																																
Business English Communication Skills						4	4	2	-	0	2	SMP	5																																			
Business Communication and Project Management						4	4								4	SMP	5																															
Personal and Professional Skills						4	4			2	-	0	2	SMP	5																																	
Team Development and Team Coaching I						2	2									2	SMP	2																														
Team Development and Team Coaching II						2	2										2	SMP	3																													
Empirical Research Methods						2	2																										2	SMP	3													

